



„Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisen im Kreis Offenbach“

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz	Seite 3
Ergebnisse bei den Strafsachen	Seite 6
Übersicht der Delikte	Seite 6
Nationalitäten	Seite 7
Zuweisungen durch die Gerichte	Seite 7
Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte	Seite 7
Verteilung der Einsatzstellen	Seite 8
Pädagogisch betreute Arbeitsprojekte	Seite 9
Ausblick	Seite 10

Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz

Der Arbeitsbereich „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt eine zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Positiv ist unsere Erfolgsquote bei den Vermittlungen der Jugendlichen hervorzuheben, was über Jahre hinweg zur einer geringen Abbruchquote beiträgt. Dies liegt zum einen an den gewonnenen Erfahrungen und dem differenzierten Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen an einer engeren Verzahnung mit den Einsatzstellen, den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und einem sehr engen Draht zu den Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften.

In den nunmehr knapp 8 Jahren haben die 3722 Fälle ein Stundenvolumen von insgesamt 124522 Stunden erreicht. Dies ergibt eine durchschnittliche Stundenanzahl von 33,5 Stunden gemeinnützige Arbeit pro Fall. Für ein Jugendstrafverfahren finden das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes Anwendung und Geltung. Ziel und Priorität des Jugendstrafrechts ist, den Erziehungsgedanken in das Verfahren einzubinden und erneuten Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Weiterhin sollte das wichtigste Ziel bei der Durchführung nach § 1 SGB VIII die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ nicht außer Acht gelassen werden. Diese beiden Ziele sind ebenfalls in der täglichen Arbeit der „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ wichtiger Bestandteil. Dem Label „Sozialpädagogisch betreut“ konnten wir in den vergangenen Jahren durch unsere Arbeit den Stempel aufdrücken, da die pädagogische Betreuung vor und während des Ableistens der Arbeitsaufträge für uns einen sehr hohen Stellenwert besitzt.

Des Weiteren konnten wir den Pool möglicher Einsatzstellen, aus dem wir schöpfen können, erneut erweitern auf nunmehr 284 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen und städtische Betriebe, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsaufträgen möglich ist. Da viele Jugendliche Schulen in Offenbach und Frankfurt besuchen, nehmen Einsatzstellen in den

kreisnahen Städten Frankfurt, Offenbach und Hanau einen höheren Stellenwert ein, als in den Jahren zuvor. Die Anzahl der Zuweisungen ist 2018 im Vergleich zu 2017 um 43 Fälle auf 560 Fälle gestiegen. Trotz diesem Umstand können wir auch 2018 eine hohe Quote bei erfolgreichen Vermittlungen und Betreuungen vorweisen. Von den 560 bearbeiteten Fällen waren 116 weibliche und 444 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende. Im Berichtsjahr war wieder eine hohe Anzahl an „**schwierigen Fällen**“ zu bearbeiten. Als schwierig bezeichnen wir Fälle, die von uns ein intensives Arbeitsaufkommen abfordern und bei denen wir häufiger intervenieren bzw. Einfluss auf den Jugendlichen nehmen müssen. Um die gerichtliche Arbeitsauflage komplett abzuleisten, benötigen diese Jugendlichen durchschnittlich mindestens zwei Vermittlungen in Einsatzstellen und die Mehrzahl benötigt jedoch drei und mehr. Die Verweigerungshalterung bei schwierigen Fällen ist stark ausgeprägt, vereinbarte Termine zum persönlichen Erstgespräch mit uns oder der Einsatzstelle werden nicht wahrgenommen, Verspätungen sind die Regel und es besteht eine mangelnde Arbeitsmoral. Bei schwierigen Fällen bedarf es häufig der gerichtlichen Einflussnahme. Dies erfolgt durch eine schriftliche Aufforderung eine Anhörung, aber auch durch Beugearrest. 2018 traf dies bei bisher 30 Prozent der Fälle, also bei 171 von 560 Fällen zu. Die Anzahl der schwierigen Fälle ist im Vergleich zu 2017 leicht gestiegen. Bei diesen Jugendlichen herrschen häufig multiple Problemlagen vor. So sind diese Jugendlichen neben der Arbeitsauflage häufig zu weiteren gerichtlichen Auflagen, wie z.B. Drogenberatungsgesprächen, eine Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs, Teilnahme an einem Erziehungsgesprächen etc. verurteilt worden. Hinzu kommen persönliche Probleme, wie z.B. Spielsucht, Verschuldung, Schulabstinenz oder familiäre Schieflagen. Wie erwähnt, sind Schwierige Fälle sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift unser pädagogisches Konzept und hilft, dass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen.

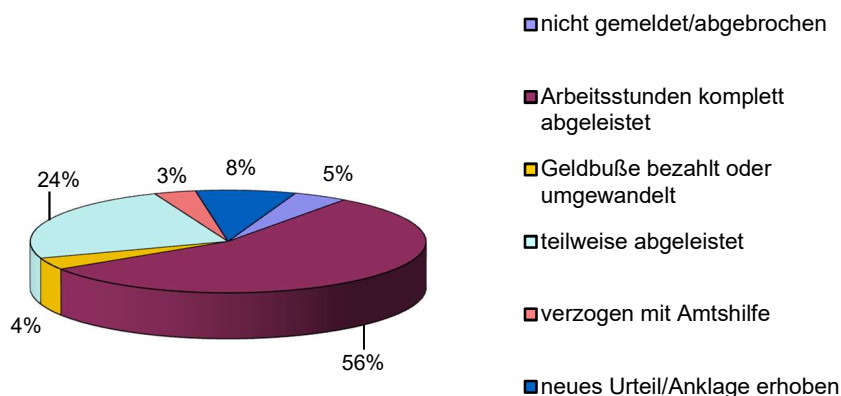
Insgesamt wurden von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 16658 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 30 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilten Jugendlichen (Vergleich: 2017 insgesamt 15972 Stunden/30 Stunden pro Jugendlichen).

Stundenzahl	2014	2015	2016	2017	2018
bis 20 Stunden	162 (41%)	212 (46%)	196 (44%)	270 (52%)	291 (52%)
21-30 Stunden	58 (15%)	80 (17%)	60 (14%)	92 (18%)	119 (21%)
31-49 Stunden	60 (15%)	51 (11%)	51 (12%)	52 (10%)	58 (11%)
50 und mehr	113 (29%)	119 (26%)	133 (30%)	103 (20%)	92 (16%)
Fallzahl Gesamt	393	462	440	517	560

Der Anteil von Jugendlichen mit einem Stundenaufkommen von 20 oder weniger Stunden hat in den Jahren zugenommen. Hauptsächlich werden diese Auflagen von den Staatsanwaltschaften ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft kann das Ermittlungsverfahren gemäß § 153a StPO mit Zustimmung des zuständigen Gerichts vorläufig einstellen und bestimmte Weisungen und Auflagen wie zum Beispiel eine Arbeitsaufgabe erteilen. Ein Vorteil dieses Verfahrens ist die Vermeidung einer Hauptverhandlung und Beschleunigung des Strafverfahrens. In diesem Fall sind die Staatsanwaltschaften auf eine funktionierende Jugendgerichtshilfe, die zügig handlungsfähig ist, angewiesen. Hier sind wir, aufgrund unserer Strukturen in den vergangenen Jahren zu einem verlässlichen Partner geworden. Der große Pool an Einsatzstellen ermöglicht es uns, sofern sich der Jugendliche mit uns in Verbindung setzt, in der Regel eine zügige und zielgerichtete Vermittlung in eine Einsatzstelle zu gewährleisten. Da wir als spezialisierte Anlaufstelle die Jugendlichen nicht nur vermitteln, sondern auch pädagogisch betreuen können wir einen erheblichen Beitrag zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Die häufigen Zuweisungen der Staatsanwaltschaften (insgesamt 249 Zuweisungen in 2018) verdeutlichen, dass das Verfahrensprinzip nach § 153a StPO im Kreis Offenbach funktioniert und die Staatsanwaltschaften uns als zuverlässigen Partner schätzen.

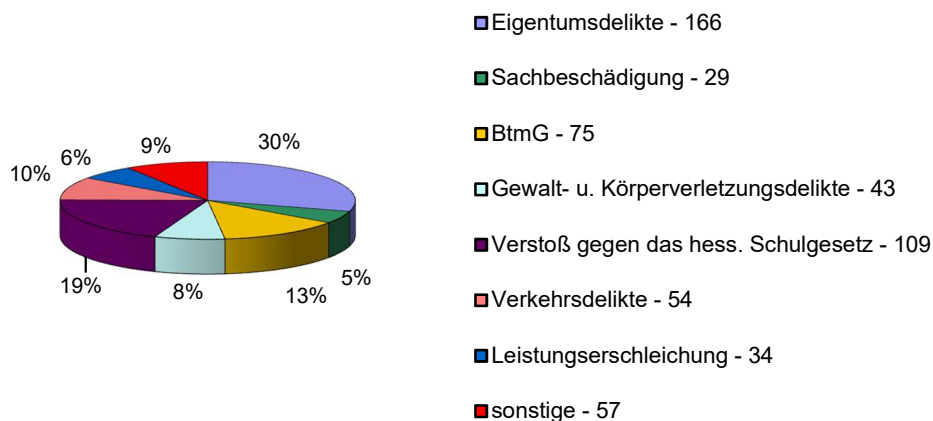
Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, präsentieren wir die folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos, da die Diagramme dem Leser alles Wissenswerte vermitteln. Auf gravierende Änderungen zu den Vorjahren werden wir natürlich weiterhin eingehen und diskutieren. Möchte sich der interessierte Leser auch über spezielle Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, verweisen wir gerne auf unsere Homepage www.ags-ev.com. Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind unter dem Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ bisher veröffentlichte Jahresberichte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zu finden.

Ergebnisse bei Strafsachen



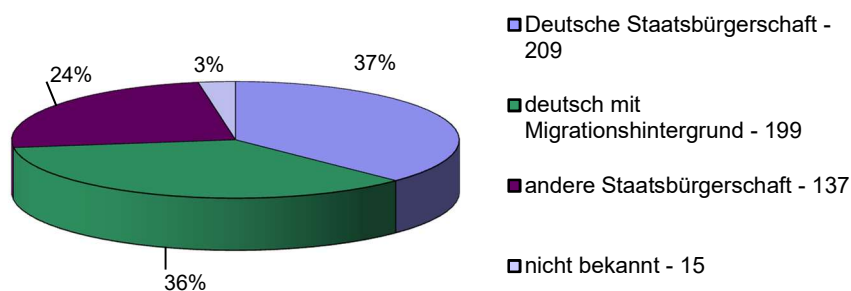
Stand: 22.03.19

Übersicht der Delikte

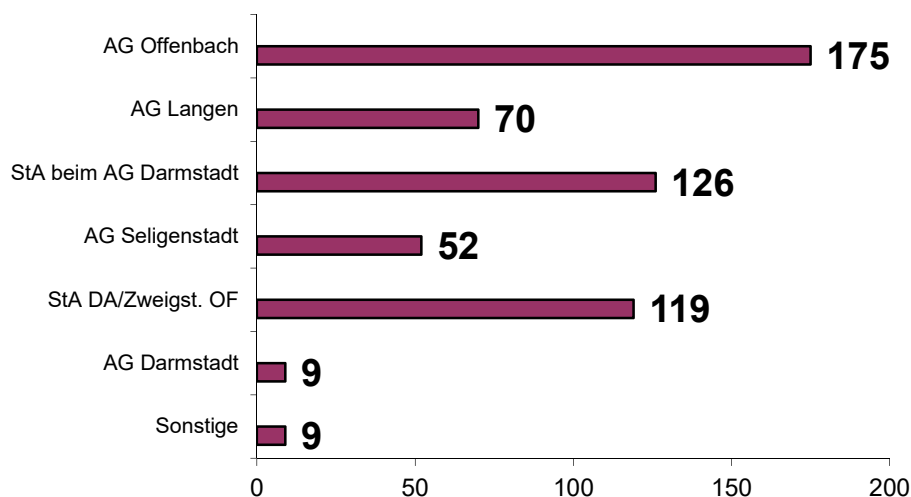


Die Zahl der Schulschwänzer ist auf dem Niveau wie 2017. Allerdings ist mit 109 Fällen jeder Beschluss bzw. Urteil ein Verstoß gegen das hessische Schulgesetz. Neu-Isenburg ist mit 26 Fällen wegen Verstoß gegen das hessische Schulgesetz im Jahr 2018 Spitzenreiter. Mühlheim ist wie in den Jahren zuvor weiterhin unter den Top 3 Städten im Kreis Offenbach mit den häufigsten Schulschwänzern zu finden.

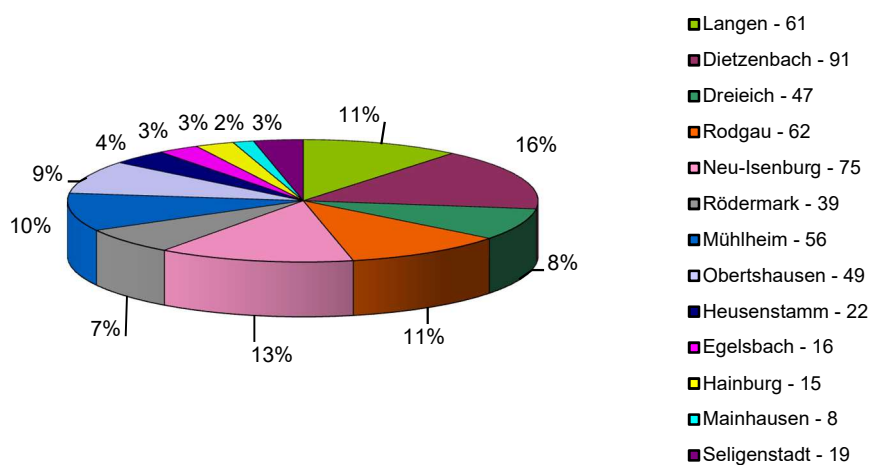
Nationalitäten



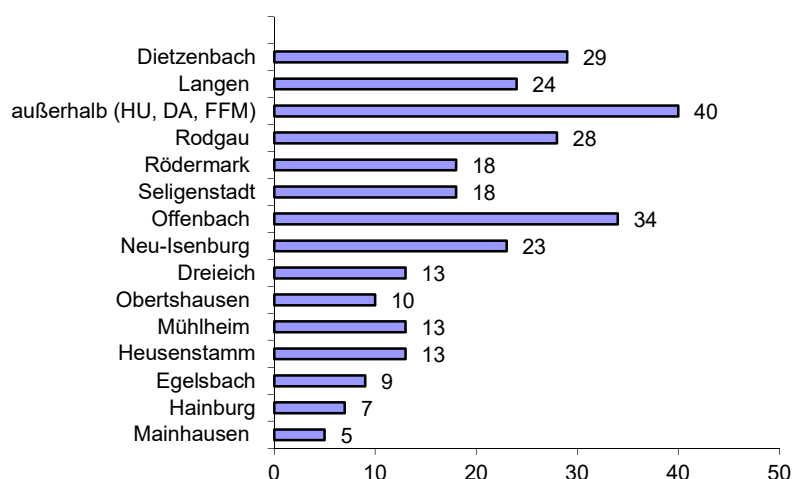
Zuweisungen durch die Gerichte



Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte



Verteilung der Einsatzstellen



Zurzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 284 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Den Pool der Einsatzstellen aus dem wir schöpfen können, haben wir 2017 nochmals erweitern können. Trotzdem stoßen wir hin und wieder mancherorts an einen Stellenengpass. Aufgrund dieser Umstände wird deutlich, welchen Stellenwert die Einsatzstellenakquise und deren Begleitung als Ansprechpartner hat. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für viele Jugendliche die Ableistung ihrer Arbeitsaufgabe der erste Kontakt zum Arbeitsmarkt darstellt. Sie müssen sich an feste Absprachen und Arbeitszeiten halten. Viele Jugendliche sind hiermit sichtlich überfordert. In so einer Situation ist ein pädagogisches Intervenieren ebenso gefragt, wie ein „dickes Fell“ bei den Einsatzstellen. Wir erhalten von den Einsatzstellen positive Rückmeldungen, dass sie mit uns einen kompetenten und jederzeit erreichbaren Ansprechpartner besitzen, der durch seine flankierende Begleitung bewirkt, dass die Jugendlichen nun häufiger ihre Stunden leisten. Mittlerweile hat die Akquise und Kontaktpflege von und mit den Einsatzstellen einen erheblichen Stellenwert unserer Arbeit eingenommen. Immer wieder stehen Einsatzstellen vor dem Absprung oder es ergibt sich innerhalb ein Personalwechsel, den es zu überzeugen gilt, die wichtige Arbeit und Kooperation mit uns weiterhin aufrecht zu erhalten. Ohne das freiwillige Engagement der sozialen Einrichtungen, Sportvereine und Städt. Betriebe wäre die Arbeit der Jugendgerichtshilfe nicht machbar.

Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte (SpbA)

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ (SpbA) zu initiieren, welche von unseren Mitarbeitern betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann. Im Interesse der Jugendlichen möchten wir die Inhalte der Arbeit aufwerten und pädagogische Möglichkeiten von gemeinnütziger Arbeit stärker nutzen, d.h. den Jugendlichen Lernerfahrungen (z.B. die Aneignung von Schlüsselqualifikationen) für ihr zukünftiges Berufsleben zu ermöglichen und auf die Gründe ihres Deliktverhaltens einzugehen. Der soziale und kommunikative Aspekt der Zusammenarbeit in einer Gruppe soll den Teilnehmern deutlich werden (Teamfähigkeit als Schlüsselqualifikation für das Berufsleben). Da sich viele dieser Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden, ist es auch aus Sicht der Betroffenen für ihren weiteren Werdegang von Bedeutung, die gerichtliche Auflage möglichst schnell zu erfüllen. Dies trifft auch auf Jugendliche zu, die sich in Berufsvorbereitungsmaßnahmen befinden. Jugendliche die sich im Übergang ins Berufsleben befinden und mit gerichtlichen Auflagen belastet sind, sind auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar. Die sozialpädagogische Ausrichtung fokussiert hier Klären und Ordnen der persönlichen Lebenslage und dient der Zielorientierung.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. Es leisteten insgesamt 45 Jugendliche ihre Arbeitsaufgabe komplett bei uns im Einrichtungsgelände ab. Diese Zielgruppe hatten einen Gesamtstundenaufwand von 1258 Stunden, d.h. ca. 28 Stunden pro Jugendlichen. Es standen wieder handwerkliche Arbeiten auf dem Gelände rund ums Europahaus an. So wurde für das Gelände Erlebniszeit eine Teamwippe konstruiert, der Teich weitgehend fertig gestellt und umfangreiche Garten- Landschaftsbau Projekte rund um das Europahaus realisiert. Anfang des Jahres sind defekte unterirdisch verlaufende Heizungsrohre mit umfangreichen Erdarbeiten ausgetauscht worden. In Rücksprache mit dem Kreis Offenbach haben wir die Erdarbeiten in Eigenregie erledigen können. Im Zuge dessen waren umfangreiche Pflasterarbeiten in der Zufahrt des Europahauses zu erledigen. Diese Arbeiten haben wir unter fachlicher Anleitung mit Unterstützung dieser Jugendlichen selbst bewerkstelligen umsetzen können.

Ausblick

Neben dem positiven Aspekt, dass insgesamt 45 Fälle in unseren Arbeitsprojekten direkt betreut wurden und die Jugendlichen auch komplett ihre Stunden geleistet haben, konnte die Gesamtzuweisungszahl der Fälle 2018 weiter gesteigert werden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Jugendamt des Kreises Offenbachs wurde das finanzielle Budget durch die Fallsteigerung nach oben angepasst. Unsere statistischen Werte und die sehr positiven Rückmeldungen seitens der Justiz zeigen, dass es der richtige Schritt war, den Aufgabenbereich der Jugendhilfe zu spezialisieren, aufzuwerten und auszulagern. Wir möchten dem Kreisjugendamt Offenbachs für sein Vertrauen danken und freuen uns in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten.

Wir möchten uns ganz herzlich bei zurzeit 284 Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, insbesondere den Jugendrichtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und den Justizfachangestellten, die uns durch ihr positives Feedback und Unterstützung motivieren.